

Biotopbericht

zur Biotopkartierung

im Projekt: „Strandweg Pötenitz“



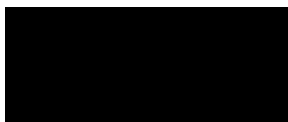
Bearbeiter: Jennifer Antonczyk, M.Sc. Landschaftsökologie



Auftraggeber: Ökologische Dienste Orlieb GmbH
Tannenweg 22 m
18059 Rostock

Ort, Datum: Hamburg, den 11.11.2023

Unterschrift:



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.3	Methodisches Vorgehen.....	6
1.4	Bewertung.....	6
1.5	Untersuchungsraum.....	6
2	Beschreibung und Bewertung.....	8
2.1	Biotoptypen	8
2.2	Zusammenfassung und Ergebnis	16
3	Literaturverzeichnis	18
4	Anhang.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsraums für die Biotopkartierung	7
Abbildung 2: Ansicht des erfassten Grünlands (ID: 1; Biotop-Code: GMA)	9
Abbildung 3: Ansicht der Baumgruppe aus jungen Weiden	9
Abbildung 4: Ansicht der ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	10
Abbildung 5: Ansicht der eingestreuten Einzelbäume und Gebüsche, die sich im östlichen, .	11
Abbildung 6: Ansicht der ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	11
Abbildung 7: Ansicht der erfassten Baumgruppe (Biotop-Code: BBG) im südöstlichen.....	12
Abbildung 8: Ansicht der Stiel-Eiche, die als junger Einzelbaums (ID: 6; Biotop-Code: BBJ)	13
Abbildung 9: Erfasster Spitz-Ahorn (Biotop-Code: BBJ) mit angrenzendem Totholzstamm, .	13
Abbildung 10: Stehendes Totholz (HTS, ehemals Kastanie) welches sich entlang des.....	14
Abbildung 11: Älterer Spitz-Ahorn, der als Einzelbaum (Biotop-Code: BBA) i.....	14
Abbildung 12: Ansicht der Kartoffel - Rosen Hecke (Biotop-Code: BLY).	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopbewertung.....	6
Tabelle 2: Zusammenfassung der erfassten Arten auf dem artenarmen Grünland	8
Tabelle 3: Zusammenfassende Darstellung der Biotoptypen.....	16

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Biotopkartierung wurde im Dezember 2021 von der Firma Ökologische Dienste Ortlieb GmbH angefragt und 2022 durchgeführt. Das Vorhabengebiet befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg in der Gemeinde Pötenitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die zu kartierenden Flächen befinden sich im nördlichen Bereich des Ortes Pötenitz und grenzt an die Straße „Strandweg“ an.

Anlass der Biotopkartierung ist die Planung einer städtebaulichen Anpassung des Bebauungsplans Nr. 2 der Flur 3, Gemarkung Pötenitz. Die Beauftragung umfasst die Bestandserfassung, Bewertung und Dokumentation der Biotoptypen im Vorhabengebiet des geplanten Bebauungsplans. Auf der Grundlage der Biotopkartierung können die von der Baumaßnahme beeinflussten Biotoptypen ermittelt und bewertet werden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Ziel der Biotopkartierung ist die Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Biotoptypen im Vorhabengebiet. Dazu zählt auch, die Einschätzung und Beurteilung, der gemäß § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) geschützten Biotoptypen.

Zu den geschützten Biotoptypen gemäß § 20 NatSchAG M-V zählen:

1. naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
2. naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Quellbereiche, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
3. Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen sowie aufgelassene Kreidebrüche,
4. naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Feldgehölze und Feldhecken.

Zusätzlich zu den oben genannten geschützten Biotoptypen unterliegen Bäume und Baumreihen nach § 18 NatSchAG M-V und Alleen nach § 19 NatSchAG M-V einem Schutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach § 18 NatSchAG M-V Abs. 1 sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Zulässig bleiben fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben oder Sachen von bedeutendem Wert (§ 18 NatSchAG M-V Abs.: 2).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Bestandserfassung, der vorkommenden Biotoptypen erfolgt anhand der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013). Eine Bewertung der Biotoptypen wird in Anlehnung an die Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG M-V 2018) durchgeführt. Bei Eingriffen in Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen gilt der Baumschutzkompensationserlass, dieser wird in der Bewertung der erfassten Biotoptypen nicht berücksichtigt (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2007).

In der nachfolgenden Beschreibung sind die einzelnen Flächen einer durchgehenden Nummerierung zugeordnet. Es handelt sich um eine Detailkartierung der Biotoptypen. Die Kartierung erfolgte anhand einer Ortsbegehung, die im Sommer 2022 durchgeführt wurde. Die Aufnahme der Flächen wurde anhand der Vegetationseinheiten und aktuellen Bewirtschaftungsform vorgenommen. Die Vegetationsaufnahmen wurden anhand von geeigneten Bestimmungsbüchern erfasst (EGGENBERG & MÖHL 2020; JÄGER 2011, LICHT 2015). Eine Darstellung der Biotope erfolgt mit QGIS Firenze Desktop Version 3.28 (2022) im Maßstab 1:2.000.

1.4 Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung der Biotope geschieht in Anlehnung an die HzE (2018) mittels einer fünfteiligen Skala mit folgenden Bedeutungsstufen:

Tabelle 1: Biotopbewertung anhand der ermittelten Wertstufe und der dem daraus resultierenden ø Biotopwert

Wertstufe	ø Biotopwert
0	1- Versiegelungsgrad
1	1,5
2	3
3	6
4	10

1.5 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum (UR) umfasst das Vorhabengebiet des geplanten Bebauungsplans (Stand 13.09.2022) (vgl. Abbildung 1). Die Darstellung des URs erfolgt mit QGIS 3.28.0 (2020) im Maßstab 1:2000.

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsraums für die Biotopkartierung im Projekt „Strandweg Pötenitz“ (Hintergrundbild: GeoBasis DE M-V 2022).

2 Beschreibung und Bewertung

2.1 Biotoptypen

Auf der Fläche des Vorhabengebiets befindet sich hauptsächlich eine junge Grünlandbrache (ID: 1), die als artenarmes Grünland (Biotop-Code: GMA) erfasst wurde. Das Grünland hat eine Größe von 9.517 m² und setzt sich aus Arten der Glatthaferwiese (s. Tabelle 2) und der ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Biotop-Code: RHU) zusammen. Der Anteil der staudenreichen Ruderalflure beträgt weniger als 50 % der Gesamtfläche, die sich an den Randbereichen der Fläche befinden, daher wird der Biotoptyp als Nebencode (NC) aufgeführt. Im südöstlichen Abschnitt der Grünlandfläche befinden sich ein nicht versiegelter Wirtschaftsweg (OVU) und eine befestigte Sandfläche, die teilweise als Parkplatz genutzt wird. Ferner befindet sich im südöstlichen Randbereich zur Grünlandfläche eine Baumgruppe aus jungen Weiden (Salweide und Silberweide), die eine Fläche von ca. 40 m² aufweist.

Es handelt sich bei dem erfassten Grünland um kein geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V. Die Baumgruppe ist aufgrund des geringen Stammdurchmessers nicht nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der erfassten Arten auf dem artenarmen Grünland im zentralen UR

Größe m ²	Lage	Arten
9.517	zentraler UR	<i>Achillea millefolium</i> , <i>Agrostis capillaris</i> , <i>Arrhenatherum elatius</i> , <i>Cirsium arvense</i> , <i>Convolvulus arvensis</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Hypochaeris radicata</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Plantago lanceolata</i> , <i>Senecio jacobaea</i> , <i>Taxacum sect.</i> , <i>Vicia cracca</i>

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“



Abbildung 2: Ansicht des erfassten Grünlands (ID: 1; Biotop-Code: GMA) mit Blick in südliche Richtung.



Abbildung 3: Ansicht der Baumgruppe aus jungen Weiden im südöstlichen Randbereich der Grünlandfläche.

Im südwestlichen, westlichen und nördlichen Randbereich der Grünlandfläche (ID: 2) verläuft eine ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Abbildung 2, Biotop-Code: RHU), die durch einzelne angepflanzte Gebüsche und Einzelbäume geprägt ist (Abbildung 4). Nach Kartieranleitung werden eingestreute Biototypen, wie einzelne Gebüsche oder junge Einzelbäume, die eine lückige Strauchschicht oder sich an Randsäume befinden, mittels NC erfasst. Innerhalb der ruderalen Staudenflur befinden sich einzelne Kartoffel-Rosen (*Rosa*

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“

rugosa), Hain-Buchen (*Carpinus betulus*) und Brombeeren (*Rubus spec.*), die entsprechend als NC aufgeführt wurden.

Eine weitere Fläche (Nr. 3), die als ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Biotop-Code: RHU) erfasst wurde, befindet sich im östlichen UR (Abbildung 5).

Beide Flächen kennzeichnet sich durch Arten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) Große Klette (*Arctium lappa*), Acker - Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Gewöhnliche Scharfgarbe (*Achillea millefolium*), und auch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Es handelt sich bei den Flächen um keine geschützten Biotoptypen nach § 20 NatSchAG M-V.



Abbildung 4: Ansicht der ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Biotop-Code: RHU) im westlichen Randbereich des URs (ID:2).

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“



Abbildung 5: Ansicht der eingestreuten Einzelbäume und Gebüsche, die sich im östlichen, nördlichen und teilweise im südwestlichen UR innerhalb der Staudenflur befinden.



Abbildung 6: Ansicht der ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Biotop-Code: RHU) im östlichen Randbereich der Grünlandfläche (ID: 3).

Im nordöstlichen Randbereich der Grünlandfläche befindet sich ein Brombeergebüsch (ID: 4), das als mesophiles Laubgebüsch (Biotop-Code: BLM) erfasst wurde. Es handelt sich bei dem Biotop um ein geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V, da die Größe der Fläche 100 m² überschreitet.

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“

Neben dem Brombeergebüsch, an der Straße „Strandweg“ befindet sich ebenfalls am nordöstlichen Randbereich (ID: 5) eine Baumgruppe (Biotop-Code: BBG) auf ca. 15 m Länge, die aus vier Einzelbäumen besteht (Abbildung 7). Die Bäume bilden ein einheitliches Erscheinungsbild auf < 100 m und stehen in einem räumlichen Zusammenhang zueinander, daher werden die Bäume als Baumgruppe erfasst. Die Baumgruppe ist nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

An der östlichen Seite des Vorhabensgebiets, südöstlich der Baumgruppe (ID: 6), entlang der Straße „Strandweg“ wurden zwei jüngere Einzelbäume (Biotop-Code BBJ) erfasst. Es handelt sich um eine Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und einen Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) die beide weisen einen Stammumfang von unter 100 cm auf, (Abbildung 8 und Abbildung 9), ein Schutz nach § 18 NatSchAG M-V besteht daher nicht. Angrenzend zum Spitz-Ahorn steht ein Totholzstamm, der als stehendes Totholz mittels NC aufgenommen wurde. Ein weiteres stehendes Totholz (ehemals Kastanie) befindet sich südlich vom Spitz-Ahorn, welches als eigenständiger Biotoptyp dargestellt wird (Abbildung 10).



Abbildung 7: Ansicht der erfassten Baumgruppe (Biotop-Code: BBG) im südöstlichen Randbereich des Vorhabensgebiets (ID: 5).

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“



Abbildung 8: Ansicht der Stiel-Eiche, die als junger Einzelbaums (ID: 6; Biotop-Code: BBJ) erfasst wurde.



Abbildung 9: Erfasster Spitz-Ahorn (Biotop-Code: BBJ) mit angrenzendem Totholzstamm, der sich am östlichen Randbereich des Vorhabengebiets (ID: 7) befindet.

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“



Abbildung 10: Stehendes Totholz (HTS, ehemals Kastanie) welches sich entlang des „Strandweges“ befindet .

Im südöstlichen Randbereich (ID: 9) befindet sich ein Spitz-Ahorn, der als älterer Einzelbaum (Biotop-Code: BBA) erfasst wurde (Abbildung 11). Der Baum weist einen Stammumfang von mindestens 100 cm auf und ist damit nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.



Abbildung 11: Älterer Spitz-Ahorn, der als Einzelbaum (Biotop-Code: BBA) im südöstlichen Vorhabengebiet erfasst wurde (ID: 9).

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“

Zwischen dem Grünland und der Ruderalflur (ID: 10) verläuft eine lückenhafte Heckenstruktur aus Karoffel-Rosen (*Rosa rugosa*), die als Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern (Biotop-Code: BLY) erfasst wurde. Innerhalb der Fläche des Biototyps befinden sich junge Einzelbäume, wie Hain-Buche (*Carpinus betulus*) und Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie vereinzelt Brombeergebüsche, die als NC aufgenommen wurden. Es handelt sich um kein geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V.



Abbildung 12: Ansicht der Kartoffel - Rosen Hecke (Biotop-Code: BLY) im südwestlichen Randbereich des Vorhabengebiets (ID: 10).

Im südwestlichen Bereich (ID: 11) wurde ein intensiv genutztes Grünland (Biotop-Code: GIM) erfasst. Es handelt sich um den Randstreifen des Ackers und einem schmalen Streifen, der als Weide genutzt wird. Es handelt sich auch hierbei um ein nicht geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V.

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“

2.2 Zusammenfassung und Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die erfassten Biotoptypen dargestellt. Insgesamt konnten im Untersuchungsraum 11 Biotope festgestellt werden.

Ein Schutzstatus nach 20 NatSchAG M-V besteht bei dem Brombeergebüsch (Biotop-Code: BLM). Jegliche Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Biotops führen könnten, sind unzulässig.

Ein weiterer Schutz besteht bei der Baumgruppe (BBG) und dem erfassten älteren Einzelbaum (BBA), die nach § 18 NatSchAG M-V geschützt sind. Die Beseitigung geschützter Bäume und Baumgruppen sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

Tabelle 3: Zusammenfassende Darstellung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen.

Nr.	Biotop-Nr.	Code	Name (Buchstabencode, FFH-LRT)	Schutz	GEF	REG	Wertstufe	Ø Biotopwert
1	9.2.3	GMA	Artenarme Frischwiese Nebencodes: Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) Wirtschaftsweg nicht versiegelt (OVU)	-	1	2	2	3
2	10.1.3	RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte Nebencodes: Mesophiles Laubgebüsch (BLM) Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern (BLY) Junger Einzelbaum (BBJ)	-	1	2	2	3
3	10.1.3	RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	-	1	2	2	3
4	2.1.2	BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§ 20	2	2	2	3

Biotopbericht im Projekt „Strandweg Pötenitz“

Nr.	Biotop-Nr.	Code	Name (Buchstabencode, FFH-LRT)	Schutz	GEF	REG	Wertstufe	Ø Biotopwert
5	2.6.3	BBG	Baumgruppe	§18	-	-	-	-
6	2.7.2	BBJ	Jüngerer Einzelbaum	-	-	-	-	-
7	2.7.2	BBJ	Jüngerer Einzelbaum Nebencode: Stehendes Totholz ≥ 25 cm Durchmesser (HTS)	-	-	-	-	-
8	-	HTS	Stehendes Totholz ≥ 25 cm Durchmesser	-	-	-	-	-
9	2.7.1	BBA	Ältere Einzelbäume	§18	-	-	-	-
10	2.1.5	BLY	Gebüsch aus über- wiegend nicht- heimischen Sträuchern Nebencodes: Jüngerer Einzelbaum (BBJ) Mesophiles Laubgebüsch (BLM) Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU)	-	1	0	1	1,5
11	9.3.2	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten	-	1	0	1	1,5

Schutz: § - geschützter Biotop nach § 20 NatSchAG M-V, § 30 BnatSchG

oder auch gesetzlich geschützte Bäume nach §18 NatSchAG M-V.

Regenerationsfähigkeit: Stufe 0 = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 (bis 15 Jahre) = bedingt regenerierbar; Stufe 2 (15 - 150 Jahre) = schwer regenerierbar; Stufe 3 (> 150 Jahre) = kaum regenerierbar; Stufe 4 = nicht regenerierbar

Gefährdung: Stufe 0: = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 = nicht gefährdet; Stufe 2 = gefährdet; Stufe 3 = stark gefährdet; Stufe 4 = von vollständiger Vernichtung bedroht

3 Literaturverzeichnis

EGGENBERG, STEFAN & MÖHL, ADRIAN (2020): Flora Vegetativa. Ein Bestimmungsbuch für Pflanzen der Schweiz im blütenlosen Zustand. 4. Auflage. Göttingen.

JÄGER, ECKHART (Hrsg.) (2011) Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundbuch. 20. Auflage. Heidelberg.

LICHT, WOLFGANG (2015): Zeigerpflanzen. Erkennen und Bewerten. Wiebelsheim.

LUNG- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2. Güstrow.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Baumschutzkompensationserlass.

QGIS Firenze 3.28 (2020)

Gesetze, Richtlinien, Erlasse und Normen

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist"

NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern): Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (GVOBl. M-V 2010, S. 66); in Kraft zum 1. März 2010. Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221).

4 Anhang

Anhang 1: Kartografische Darstellung der erfassten Biotoptypen (Maßstab 1:2000; QGIS Firenze 3.28.0)

